

Reglement über das Schulwesen und die Organisation der Volksschule (Schulreglement); Totalrevision

1. Lesung

1 AUSGANGSLAGE / ZIELSETZUNGEN / ECKPUNKTE / REGLEMENTSTEXT

Es wird auf die nachfolgende Dokumentation "Reglement über das Schulwesen und die Organisation der Volksschule (Schulreglement)" verwiesen.

- Spalte 1 beinhaltet den Reglementstext gemäss Vernehmlassung
- Spalte 2 beinhaltet den aktuellen Vorschlag des Gemeinderats
Änderungen gegenüber der Vernehmlassung sind in roter Schrift festgehalten
- Spalte 3 beinhaltet die Erläuterungen zu einzelnen Artikeln

Im Reglementsentwurf wird auf Verordnungen verwiesen in

- o Art. 17 - Tagesschule
- o Art. 20 - Fakultatives Sportangebot
- o Art. 21 - Sporttage, Landschulwochen, Sportlager
- o Art. 37 - Unterstellung Schulhausabwarte
- o Art. 38 - Benützung der Schul- und Sportanlagen
- o Art. 40 - Mitwirkung Eltern

Für diese Bereiche gibt es heute schon 'reglementarische' Grundlagen (zum Teil in Verordnungsform, zum Teil als Weisungen). Der Gemeinderat wird nach erfolgter Genehmigung des Schulreglements diese Bestimmungen in einer Verordnungen regeln bzw. die bestehenden Verordnungen revidieren.

2 ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Die Totalrevision des Reglements über das Schulwesen und die Organisation der Volksschule (Schulreglement) zu genehmigen und per 1. August 2015 in Kraft zu setzen.

Muri bei Bern, 26. Mai 2014

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer

Beilagen:

- "Reglement über das Schulwesen und die Organisation der Volksschule (Schulreglement)"